

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen
Femurfraktur:

Anpassung der Anlage 1 an die ICD-10-GM und den OPS 2026

Vom 3. Dezember 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 3. Dezember 2025 gemäß § 11 der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur beschlossen, die Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur in der Fassung vom 22. November 2019 (BAnz AT 30.12.2020 B6), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 17. April 2025 (BAnz AT 05.06.2025 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „ICD-10-GM Version 2025“ wird durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2026“ und die Angabe „OPS 2025“ durch die Angabe „OPS 2026“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am/mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. Dezember 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag